

## Hitzeschutzkonzept

### Informationen und Handlungsempfehlungen bei sommerlicher Hitze

Das vorliegende Konzept richtet sich an alle Beschäftigten der Universität Bamberg und gilt sowohl für Büroarbeitsplätze als auch für Lehrräume. Ziel ist es, während Hitzeperioden durch geeignete Maßnahmen die Raumlufttemperatur möglichst niedrig zu halten und dadurch gesundheitliche Belastungen zu reduzieren. Gleichzeitig sollen Wohlbefinden, Konzentrationsfähigkeit und Produktivität der Beschäftigten sowie der Studierenden erhalten bleiben. Hohe Temperaturen infolge von Sonneneinstrahlung und sommerlicher Hitze können zu Hitzestress, Dehydration und Konzentrationsproblemen führen und den Arbeitsalltag erheblich beeinträchtigen.

Da die Auswirkungen sommerlicher Hitze abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten unterschiedlich wahrgenommen werden, enthält dieses Konzept eine Übersicht über hilfreiche Empfehlungen und Maßnahmen für heiße Sommertage. Diese sollen dabei unterstützen, die Belastung am Arbeitsplatz zu verringern und ein möglichst angenehmes Arbeits- und Lernumfeld zu schaffen.

#### **1. Maßnahmenempfehlung bei Temperaturen ab 26 °C bzw. über 30 °C**

Bei Überschreitung der Raumlufttemperatur von 26 °C sollten, ab 30 °C müssen gemäß *Arbeitsstättenregel ASR A3.5 Raumtemperatur* an Büroarbeitsplätzen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die Beanspruchung während der Arbeit zu reduzieren.

##### **Trinkwasser**

Um die Konzentration und Leistungsfähigkeit zu erhalten, sollte auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr geachtet werden. Allen Beschäftigten sowie Studierenden steht hierfür Trinkwasser in Form von Leitungswasser zur Verfügung. Gemäß *ASR A3.5* ist der Arbeitgeber verpflichtet, ab einer Raumtemperatur von 30 °C geeignete Getränke bereitzustellen, dies kann auch in Form von Leitungswasser erfolgen.

Um die Trinkwasserqualität sicherzustellen, sollte bei unregelmäßig genutzten Entnahmestellen das Wasser so lange laufen gelassen werden, bis es klar und kühl aus der Leitung tritt. Ergänzend ist in einigen Gebäuden bereits geplant, festinstallierte Trinkbrunnen auf den Fluren einzurichten.

##### **Lüften**

Es empfiehlt sich, in den frühen Morgenstunden zu lüften, wenn die Außentemperaturen noch vergleichsweise angenehm sind. Um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten, sollte insbesondere auf Querlüftung geachtet werden, da diese die Luftzirkulation in den Büroräumen erheblich verbessert. Eine Öffnung der Fenster über Nacht ist aus Gründen der Einbruchssicherheit nicht zulässig. Das Lüften sollte unmittelbar nach Arbeitsbeginn erfolgen. Auch sollten nach Möglichkeit angrenzende kühlere Flure oder Räumlichkeiten zur Raumkühlung genutzt werden. Mit steigenden Außentemperaturen sollten die Fenster geschlossen gehalten werden, um eine übermäßige Erwärmung der Innenräume zu vermeiden. Bei hohen Außentemperaturen wird lediglich kurzes Stoßlüften zur Verbesserung der Raumluftqualität empfohlen.

### **Anpassung der Kleidung**

Hitzeangepasste Kleidung, die aus leichten, hellen und atmungsaktiven Stoffen besteht, kann dazu beitragen, das Wohlbefinden zu erhöhen und die Wärmeempfindung zu reduzieren.

### **Ventilatoren**

Der Einsatz von Ventilatoren kann ebenfalls helfen, einen angenehmen Luftzug zu erzeugen. Hierbei können angrenzende kühlere, innenliegende Flure oder Räume zum Luftaustausch und Abkühlen genutzt werden. Ventilatoren können mit einem Beschaffungsantrag über die Abt. IV/4 bestellt werden.

Wassergeführte Ventilatoren versprechen einen höheren Kühlungseffekt. Jedoch besteht die Gefahr bei unregelmäßigem oder unzureichendem Wechsel und Reinigung des Wasserbehälters, dass hier Keime in die Atemluft übertragen werden können. Wassergeführte Geräte sind also nur für Büros verwendbar, bei denen sich die Nutzer selbst um den Wasseraustausch und die Reinigung kümmern. In Seminarräumen sind diese aufgrund des Reinigungsaufwandes und der Raumgröße ungeeignet.

### **Verschattung**

Um direkte Sonneneinstrahlung zu verhindern, sollten Sonnenschutzvorrichtungen effektiv genutzt werden. Wo vorhanden, sind Außenverschattungen einzusetzen, da diese besonders wirkungsvoll sind. An Gebäuden, an denen keine außenliegende Verschattung angebracht werden kann, sind innenliegende Verschattungen mit UV-Beschichtung empfehlenswert.

Die Verschattung sollte nach dem Sonnenstand geregelt werden und idealerweise noch vor direkter Sonneneinstrahlung verschlossen werden. Empfehlenswert ist auch, Verschattungen geschlossen zu halten, sobald es außen wärmer ist als im Büro – wenn möglich auch nach der Arbeitszeit.

### **Wärmequellenvermeidung**

Elektrische Geräte sollten nur bei Bedarf betrieben werden. Beschäftigte mit einem eigenen Drucker sollten erwägen, an Tagen mit hoher Temperaturbelastung ortsnahe Campusprinter zu nutzen.

### **Nutzung der Gleitzeitregelung**

Wenn möglich, sind flexible Arbeitszeitregelungen zu nutzen, um die Hauptarbeitszeit in die kühleren Stunden des Tages zu verlegen. Eine Kommen-Buchung in BayZeit ist ab 06:30 Uhr möglich; ein noch früherer Arbeitsbeginn kann nach Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten und entsprechender Anpassung in BayZeit („Rahmen öffnen“) erfolgen.

Beschäftigte mit Homeoffice-Vertrag sollten in Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten den Heimarbeitsplatz, wenn möglich sinnvoll und flexibel nutzen. Es ist darauf zu achten den individuell vereinbarten Homeoffice-Anteil zum Jahresende nicht zu überschreiten.

## Alternative Lehrmöglichkeiten

Sind auch Lehrräume von starker Hitze betroffen, so ist es empfehlenswert Veranstaltungen – wenn möglich – in kühlere Räumlichkeiten zu verlegen, digital anzubieten oder nach Möglichkeit ins Freie zu verlegen. Hierzu bieten sich aktuell folgende Standorte an:

Innenstadt	U2 Innenhof <sup>*)</sup> Platz zwischen U5 und U7 Mensaterrasse KR12 Innenhof
Obere Karolinenstraße	OK8 – Innenhof
Marcus-Gelände	Innenhof Bereiche zwischen MG1 und MG2
Feldkirchenstraße	Innenhof zwischen TB3 und FMA Innenhof zwischen FMA und FG1 F21 Innenhof <sup>*)</sup> F21 Sportplatz Mensa Außensitzbereich
ERBA	Innenhof ERBA-Park

<sup>\*)</sup> Wir bitten Sie auf eine angemessene Lautstärke zu achten, um die angrenzenden Büros und Lehrveranstaltungen nicht zu stören.

Es ist zu beachten, dass einige Außenstandorte nur zeitlich begrenzt nutzbar sind und/oder nur temporär verschattet werden können. Auf der [Internetseite des Sicherheitswesens zum Hitzeschutz](#) finden Sie alle aktuellen Informationen zu den Standorten.

## **2. Maßnahmenempfehlung bei Temperaturen über 35 °C**

Wird die Raumlufttemperatur von +35 °C überschritten, so ist gemäß *Arbeitsstättenregel ASR A3.5* der Arbeitsraum für die Zeit der Überschreitung für Büro- oder Lehrtätigkeiten ungeeignet.

Die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen zur Temperaturreduktion sollten – wo möglich – konsequent umgesetzt werden. Sollten die Temperaturen jedoch weiterhin über 35 °C liegen, sind weitere, folgende Maßnahmen notwendig:

### Nutzung alternativer Räumlichkeiten

Wenn möglich, sollten – um den Beschäftigten eine angenehmere Arbeitsumgebung zu bieten – vor Ort und unter gegenseitiger Absprache alternative Arbeitsräume genutzt werden. Zusätzlich stehen folgende klimatisierte Raumalternativen zur Verfügung.

#### PC-Pools:

Die Universität Bamberg unterhält zahlreiche klimatisierte PC-Pools, in denen mittels direkter Anmeldung am PC ein Netzwerkzugriff möglich ist. Eine Auflistung der Räumlichkeiten ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.uni-bamberg.de/its/dienstleistungen/pc-pools/>. Mit Klick auf die in der Tabelle aufgelisteten Räume kann die technische Ausstattung und Belegung eingesehen werden; ist ein Raum frei, kann er in Zeiten hoher Hitzebelastung genutzt werden.

#### Klimatisierte Arbeitsplätze:

Neben der Nutzung der klimatisierten PC-Pools werden zusätzlich klimatisierte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Diese können im Rahmen der Verfügbarkeit flexibel genutzt werden. Informationen zu den Standorten dieser Arbeitsplätze werden, sobald diese eingerichtet sind, bekannt gegeben. Das Angebot richtet sich insbesondere an Beschäftigte, die in besonders hitzeexponierten Büros arbeiten und keine alternative Ausweichmöglichkeit haben.

### **3. Gefährdete Mitarbeitergruppen**

Für bestimmte gefährdete Personengruppen vor allem ältere Personen oder solche mit bestehenden gesundheitlichen Problemen, sowie schwangere Mitarbeiterinnen muss ein gesonderter Schutz gewährleistet bleiben. Hier sind entsprechende Maßnahmen immer einzelfallbezogen zu entscheiden. Wenden Sie sich hier gerne an Frau Ziegmann, [sicherheitswesen@uni-bamberg.de](mailto:sicherheitswesen@uni-bamberg.de).